

Teilnahmebedingungen

Diese Bedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Hauptveranstaltern (die Stadt Landshut, der Volkshochschule Landshut und dem Diakonischen Werk Landshut), allen weiteren Veranstaltern, deren Angebote über unser Portal (www.ferienprogramm-landshut.de) gebucht werden und dem/der Teilnehmer*in bzw. seinen Erziehungsberechtigten.

Koordination

Die Kommunale Jugendarbeit der Stadt Landshut fungiert als Koordinator und Portalbetreiber von www.ferienprogramm-landshut.de. Soweit bei der Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, wurde sie von den Veranstaltern*innen mit der organisatorischen Abwicklung des Anmeldeverfahrens der auf dem Portal angebotenen Veranstaltungen bevollmächtigt. Alle im Programmheft abgedruckten Angebote werden selbstständig und eigenverantwortlich von den jeweiligen Anbietern*innen durchgeführt!

Anmeldung, Vertrag

Die Anzahl der Teilnehmer*innen für die meisten Veranstaltungen sind begrenzt. Aus diesem Grund erfolgt die Berücksichtigung der Teilnehmer*innen durch ein Losverfahren.

Jede/r Teilnehmer*in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter und in der Regel den Wohnsitz im Stadtgebiet Landshut haben. Bei bewussten Falschangaben, insbesondere beim Alter, behalten sich die Veranstalter vor, den/die Teilnehmer*in von den Veranstaltungen des Ferienprogramms auszuschließen. Evtl. anfallende Betreuungskosten, die aufgrund falscher Angaben entstehen, gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung erfolgt über ein elektronisches Anmeldesystem und kann online (www.ferienprogramm-landshut.de) durchgeführt werden. Eine telefonische und/oder persönliche Anmeldung ist nur in Ausnahmefällen und zu den angegebenen Zeiten möglich, die Stadt Landshut weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass sowohl bei der persönlichen, als auch bei der telefonischen Anmeldungen mit Wartezeiten zu rechnen ist.

Durch das Losverfahren und die Onlinebuchung werden die gewählten Veranstaltungen und Plätze reserviert. Erfolgt innerhalb der angegebenen Fristen zu den gültigen Bürozeiten keine Bezahlung, werden die reservierten Plätze wieder freigegeben. Ein Vertrag kommt erst mit Entrichtung der Teilnehmergebühr und dem Erhalt der Zahlungsbestätigung durch die Stadt Landshut zustande. Die Zahlung muss bar oder mit Karte vor Ort, im Ferienprogrammbüro der Stadt Landshut, erfolgen.

An einer Veranstaltung kann nur teilnehmen, wer offiziell namentlich angemeldet ist, d.h. die Veranstaltung gebucht, die Buchungsbestätigung erhalten und bezahlt hat.

Storno

Anmeldungen für Veranstaltungen sind nur zu den angegebenen Fristen vor der Veranstaltung möglich. Ausgenommen sind auch Veranstaltungen die bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn nicht die benötigte Mindestteilnehmer*innenzahl aufweisen. In diesem Fall, kann der Veranstalter seine Veranstaltung wegen Teilnehmermangels absagen.

Wer sich zu einer Veranstaltung angemeldet hat und doch nicht daran teilnehmen kann, muss sich, sofern nicht anders in der Veranstaltung angegeben, spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung abmelden. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Wir bitten um ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Krankheit ein Attest vorzulegen ist. Bei wiederholter, unentschuldigter Nichtteilnahme an gebuchten Veranstaltungen oder bei wiederholter Nichtbezahlung der Teilnahmegebühren kann ein genereller Ausschluss von der Teilnahme am Ferienprogramm erfolgen.

Wichtige Mitteilungen

Für die Betreuung wichtige Informationen (Krankheiten, Allergien, Medikamente, usw.) sind bei der Onlineregistrierung dem/der Veranstalter*in mitzuteilen. Sollte Ihr Kind im Zeitraum der gebuchten Veranstaltung ein Medikament einnehmen müssen, bitten wir um schriftliche Erlaubnis dieses verabreichen zu dürfen.

Einige Veranstaltungen sind auch für Teilnehmer*innen mit Behinderung geeignet. Bitte geben sie bei Anmeldung die Art der Einschränkung an, bzw. nehmen sie zu den Mitarbeitern im Ferienprogrammbüro Kontakt auf.

Aufsicht

Die Beaufsichtigung der Teilnehmer*innen bei Angeboten im Rahmen des Ferienprogramms kann nur zu den angegebenen Zeiten durch die Veranstalter*innen und deren Mitarbeiter*innen sichergestellt werden. In der Zeit vor- und nach der Veranstaltung sind die Eltern zur Aufsicht verpflichtet.

Wenn Ihr Kind den Heimweg alleine antreten darf, muss dies bei der Registrierung, spätestens jedoch am Veranstaltungstag, schriftlich gegenüber dem Veranstalter angezeigt werden.

Die jeweilige Anreise/ Abreise zum/vom Veranstaltungsbeginn/-ende und /-ort wird nicht von den Veranstaltern*innen geleistet und verantwortet. Die Rückkunft von den Veranstaltungen kann witterungsbedingt bzw. aus Gründen höherer Gewalt auch abweichend von den angegebenen Zeiten sein.

Personenbeförderung

Eventuelle Personenbeförderungen werden eigenverantwortlich und auf Rechnung eines lizenzierten Busunternehmens selbstständig durchgeführt.

Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Veranstalter*innen als auch der/die Teilnehmer*in den Vertrag nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Veranstalter*innen werden dann die entrichtete Teilnahmegebühr erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Veranstalter*innen sind verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmer*in zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer*in zur Last.

Beteiligung, Mithilfe der Teilnehmer/innen

Der/die Teilnehmer*in wird entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der/die Teilnehmer*in sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen der Aufsichtspersonen entsprechend handelt.

Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungs-/ Nachbereitungsveranstaltungen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich.

Für den Fall, dass Teilnehmer*innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogen- oder Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.) und den Ablauf der Veranstaltung massiv stören oder gefährden, sind die Veranstalter*innen berechtigt, den/die Teilnehmer*in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten

u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerpreises bzw. evtl. entstehender Transportkosten, besteht in diesem Falle nicht.

Versicherung

Bei der Stadt Landshut besteht für die Veranstaltungen im Ferienprogramm eine Haftpflicht- und Unfallversicherung (durch den Erwerb des Ferienpasses), deren Umfang bei der Stadt Landshut abgefragt/ eingesehen werden kann. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkungen

Die Veranstalter*innen haften im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für eine gewissenhafte Vorbereitung ihrer Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl ihrer Betreuer*innen und Leistungsträger.

Die Veranstalter*innen haften nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihnen ist der Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der/die Teilnehmer*in haftet für von ihm/ihr schuldhaft verursachten Schäden, soweit diese nicht von einer Versicherung der Veranstalter*innen gedeckt sind, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Vermitteln die Veranstalter*innen Fremdleistungen, haften sie nicht selbst für deren Durchführung. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Datenschutz und Dokumentation

Mit Vertragsabschluss erklären sie sich damit einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Daten auch in elektronischer Form unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen genutzt und verarbeitet werden.

Ebenfalls erklären sie sich damit einverstanden, dass diese Daten an die Betreuungspersonen der gebuchten Veranstaltung übermittelt werden. An sonstige Dritte werden die Daten nicht weitergegeben. Die Daten werden in anonymisierter Form für statistische Zwecke genutzt und spätestens zum Beginn des neuen Ferienprogramms aus dem System gelöscht.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.landshut.de/fileadmin/datenschutz/3-51-Stadtjugendamt/Datenschutzhinweise_Einrichtungen_allgemein.pdf

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer*innen/Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstigen Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter veröffentlicht werden können. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Coronabedingte Hygienemaßnahmen

Die Veranstalter*innen tragen die Verantwortung, für den vorgeschriebenen Hygieneschutz ihrer Betreuer*innen und Teilnehmer*innen zu sorgen. Notwendig vorgeschriebene Hygieneschutzkonzepte müssen vorhanden sein.